

**Inhaltsverzeichnis** .....

**Kempen:** Erörterungstermin Planfeststellungsverfahren Neubau  
Ergasfernleitung ZEELINK ..... 385  
Ersatzbestimmung Ratsmitglied ..... 386

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

**- nachrichtlich -**

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die

**ortsübliche  
Bekanntmachung  
des Erörterungstermins  
in dem**

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff. des  
Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff  
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau der Erdgasfernleitung  
ZEELINK**

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

**am Montag, dem 14.05.2018 um 10.00 Uhr  
im Dorint . Kongresshotel . Düsseldorf/Neuss  
Selikumer Straße 25  
41460 Neuss**

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am **15.05.2018, 16.05.2018, 17.05.2018** und **18.05.2018** fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den

Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

4. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis **zum 02.05.2018** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail ([andreas.conrad@brd.nrw.de](mailto:andreas.conrad@brd.nrw.de)) zu melden.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**
7. Es wird darauf hingewiesen, dass die ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins auf der Internetseite der Stadt Kempen unter <https://www.kempen.de/de/inhalt/bekanntmachungen/> eingesehen werden kann.

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Az.: 25.05.01.01-02/16**  
Im Auftrag  
gez. Dr. Karvani

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 385

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

- nachrichtlich -

### **Ersatzbestimmung für einen Vertreter des neuen Rates der Stadt Kempen**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454), zuletzt ge-

386

ändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV NRW S. 1052). stelle ich fest:

1. Herr Stadtverordneter Andreas von Brechan, Eva-Vluyn-Str. 57a, Kempen, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 30.04.2018 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschland“ rückt nunmehr

Herr Hans Willi Schmitz,  
Herderstr. 8, Kempen

ab 01.05.2018 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kempen, den 17.04.2018

Stadt Kempen  
Der Bürgermeister  
- Wahlleiter -  
gez.  
(Ferber)  
Erster Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 386



**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---